

Das neue Kerncurriculum (KCH) für Hessen

Evangelischer Religionsunterricht in der Sekundarstufe I

von Gabriele Sies

Nach langer Diskussion und mehreren Überarbeitungsphasen seit 2006 durch eine Arbeitsgruppe am Institut für Qualitätsentwicklung in Hessen, sind die Bildungsstandards für Hessen nun fertig. Ab dem Schuljahr 2011/2012 ist das neue Kerncurriculum für Hessen (KCH) als Rahmen für den Unterricht in allen Fächern der Primarstufe und der Sekundarstufe I verbindlich vorgegeben.

Damit ist ein ehrgeiziges Projekt zu einem ersten Ziel gekommen. Die Umsetzung des Kerncurriculums in den Schulen ist nun der nächste Schritt für die Curriculums- und Unterrichtsentwicklung in Hessen.

Struktur und Inhalt

Das Kerncurriculum für Evangelische Religion, das als CD-Rom in den Schulen verteilt worden ist, (siehe S. 9) ist wie bei den anderen Fächern auch folgendermaßen gegliedert: Nach dem allgemeinen Teil A mit den Kapiteln »Konzept – Struktur – Perspektiven« und »Überfachliche Kompetenzen« folgt der fachbezogene Teil B.

Dort wird zunächst dargestellt, was Kompetenzorientierung für Religion bedeutet und welchen Beitrag das Fach zur Bildung leisten kann. Anschließend werden die Kompetenzbereiche des Faches und die inhaltlichen Konzepte skizziert. Es folgen die Bildungsstandards bzw. die lernzeitbezogenen Kompetenzerwartungen und die Erläuterungen zu den Inhaltsfeldern, und zwar für die Jahrgangsstufe 4 und für die jeweiligen Doppeljahrgangsstufen der Sek I.

Schon an dieser kurzen Inhaltsübersicht wird deutlich, dass vor allem die Begrifflichkeit eine Besonderheit des neuen Kerncurriculums ist. Der Begriff »Bildungsstandards« wird anders als in der allgemeinen Diskussion nicht mehr als übergreifender Begriff verwendet – das Ganze heißt nun auch »Das neue Kerncurriculum für Hessen«. Nur noch an wenigen Stellen im KCH findet sich der Begriff überhaupt, und dann im engeren Sinn bezogen auf die Abschlüsse der Bildungsgänge. Festgelegt wird für die Primarstufe am Ende der Jahrgangsstufe 4, den Hauptschulabschluss und für den Mittleren Bildungsabschluss, was »Standard« sein soll. Diese »Bildungsstandards« sind als Regelstandards formuliert. Die einzelnen Schritte auf dem Weg zu diesen Standards

werden für die Doppeljahrgangsstufen als »lernzeitbezogene Kompetenzerwartungen« formuliert. Für das Gymnasium werden darum für den Übergang in die Sek II, der kein Abschluss eines Bildungsgangs ist, auch keine »Bildungsstandards« formuliert, sondern ebensolche »lernzeitbezogene Kompetenzerwartungen«.

Kompetenzorientierung

Der Begriff »Kompetenzen« hat in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen geführt.

Es wurde kritisiert, dass Kompetenzorientierung Bildung funktionalisiert und vor allem auf kognitive Fähigkeiten abziele, gerade für Religion eine verkürzte und problematische Sichtweise.

Mittlerweile hat sich die Definition von Franz E. Weinert durchgesetzt, die verschiedene Aspekte des Kompetenzbegriffs umfasst. Mit den kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, bestimmte Probleme zu lösen, sind die »motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten« verbunden, diese auch verantwortungsvoll einzusetzen.

Zweiter strittiger Punkt war die Frage nach dem Verhältnis von Kompetenzen und Inhalten. Mittlerweile ist Konsens, dass Wissen und Können verbunden sein müssen. Denn Wissen ohne Können bleibt totes Wissen und Können ohne Wissen bleibt leeres Können.

Im neuen Kerncurriculum für Hessen ist dieser Vernetzung Rechnung getragen, indem einerseits formuliert ist, was Kinder und Jugendliche nach einer bestimmten Lernzeit können sollen und welche Inhalte des Faches dafür relevant sind.

Das Modell der grundlegenden Kompetenzen und Kompetenzbereiche für Religion

Auch was das Kompetenzmodell für Religion betrifft, hat sich in der Curriculumsdiskussion eine Art Konsens herausgebildet, der geradezu bundesweit und konfessionsübergreifend Geltung hat.

Die Unterscheidung und Bezeichnung einzelner Kompetenzbereiche

ist zwar in den verschiedenen Curricula für den Religionsunterricht nicht vollständig deckungsgleich, es lässt sich jedoch eine hohe Übereinstimmung feststellen: Wahrnehmungsfähigkeit, Deutungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Handlungsfähigkeit sind die Aspekte religiöser Kompetenz, die immer wieder unterschieden werden und die schon in der Veröffentlichung des Comenius-Instituts »Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung« 2006 vorgestellt werden. An diesem Kompetenzmodell orientiert sich auch das hessische Kerncurriculum für Evangelische Religion.

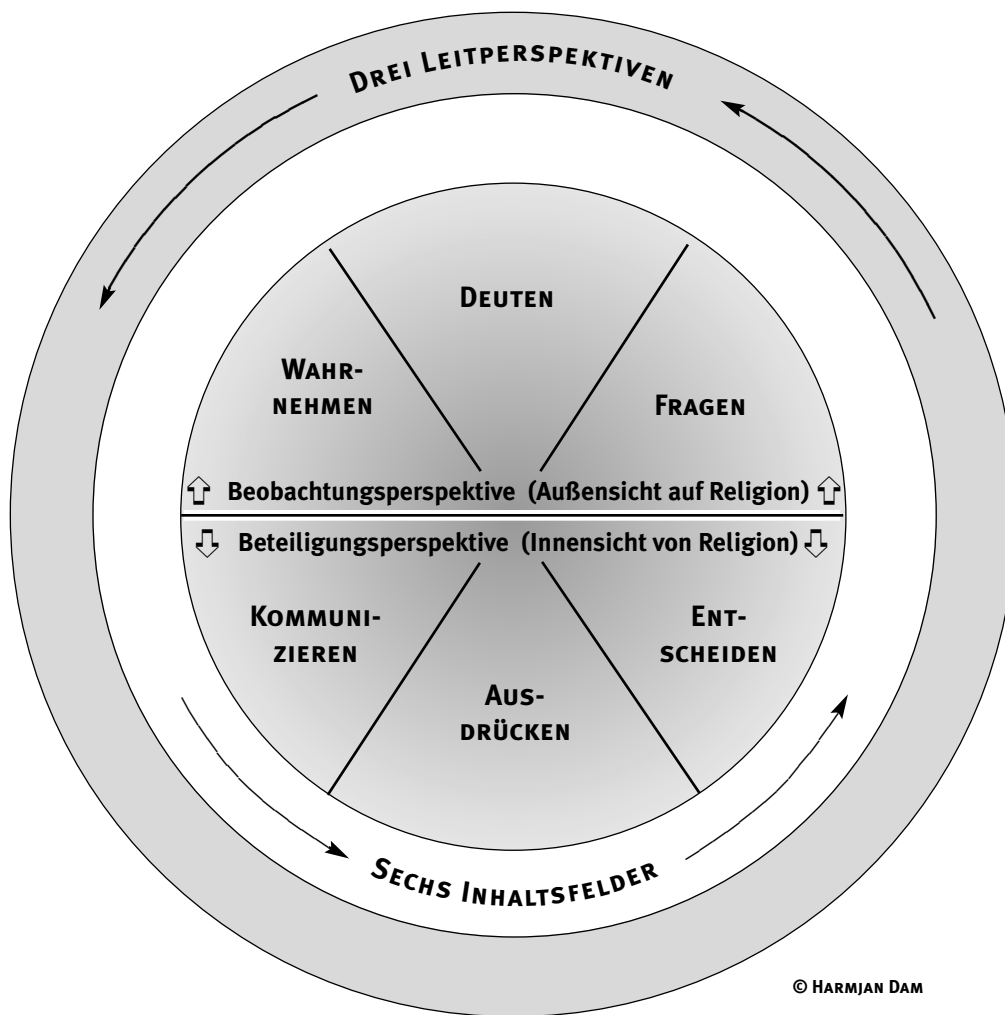
Es werden sechs »Kompetenzbereiche« (Vgl. KCH S. 13) unterschieden (siehe auch Graphik Seite 8):

- wahrnehmen und beschreiben
- deuten und verstehen
- fragen und begründen
- kommunizieren und bewerten
- ausdrücken und gestalten
- entscheiden und teilhaben

Diese Kompetenzen sind zunächst allgemein formuliert, könnten auch für andere Fächer gelten, z. B. für Deutsch oder Gesellschaftslehre. Die Besonderheit des Faches Religion liegt in einem eigenen Modus der Weltbegegnung und des Weltverständnisses. Religion ist gekennzeichnet durch seine spezifischen Perspektiven: Die Welt wird in einer bestimmten Art und Weise wahrgenommen, gedeutet und befragt. Sie wird wahrgenommen in der Unterscheidung von Immanenz und Transzendenz. Daraus ergeben sich bestimmte Gestaltungen und Handlungen, ihr entsprechend zu begegnen. (Vgl. KCH S. 11)

Nimmt man diese für das Fach spezifische Perspektive ein, so beschreiben die Kompetenzbereiche genau die Aspekte religiöser Kompetenz, die für den Religionsunterricht schon immer zentral waren, nun aber deutlicher als in vorangegangenen Plänen als »Können« formuliert werden.

Die Kompetenzbereiche des Faches Ev. Religion (Hessen)



Es geht dabei um

- religiöse Sensibilität, die Fähigkeit, Phänomene als religiös bedeutsam wahrzunehmen,
- hermeneutische Kompetenz, die Fähigkeit, religiöse Sprache zu deuten und Glaubensaussagen biblischer Texte und anderer Zeugnisse zu verstehen,
- Reflexions- und Urteilsfähigkeit, die Fähigkeit, religiöse Fragen zu stellen und begründete Antworten zu formulieren,
- Auskunfts- und Dialogfähigkeit, die Fähigkeit, am Dialog über religiöse Fragen teilzunehmen und Auskunft über die eigene religiöse Tradition zu geben,
- religiöse Sprachfähigkeit, die Fähigkeit, eigene Glaubensüberzeugungen auszudrücken und zu gestalten,
- Partizipationsfähigkeit, die Fähigkeit, religiös begründete Handlungsmöglichkeiten für das eigene Leben zu reflektieren und sich zu entscheiden.

Beobachtungs- und Beteiligungsperspektive

Religiöse Kompetenz bedeutet in ihrem Kern die Fähigkeit zu einer selbst verantworteten religiösen Praxis. Dies umfasst sowohl die Fähigkeit, am Gespräch über Religion kenntnisreich und argumentationsfähig teilzunehmen, als auch die Fähigkeit, selbst religiös zu kommunizieren.

Der Erwerb dieser »praktischen« Kompetenz im Religionsunterricht erfordert, methodisch gesehen, zwei zu unterscheidende Perspektiven: die Beobachtungs- und die Beteiligungsperspektive. Zum einen beobachten und reflektieren die Lernenden Religion und religiöse Kommunikation, zum anderen wird religiöse Kommunikation selber ausprobiert. Der sich wiederholende Wechsel zwischen den Perspektiven treibt den Lernprozess produktiv voran.

Die sechs Kompetenzbereiche des Faches haben unterschiedliche Affinitäten zu den beiden Perspektiven. Die Bereiche »wahrnehmen und beschreiben«, »deuten und verstehen« und »fragen und begründen« tendieren stärker zur Beobachtungsperspektive, die Bereiche »kommunizieren und bewerten«, »ausdrücken und gestalten«, »entscheiden und teilhaben« eher zur Beteiligungsperspektive. (Vgl. KCH S.13)

Leitperspektiven und Inhaltsfelder

Wissen und Können sollen vernetzt sein. Doch wie ergeben sich die Wissensbestände, die Inhalte eines Faches? Ausgangspunkt dafür sind die Herausforderungen des Lebens, für die religiöse Kompetenz nötig ist. Für Evangelische Religion wurden drei Leitperspektiven formuliert, die dem entsprechen, wie uns Religion in der Lebenswirklichkeit begegnet:

- Eigene Erfahrungen und individuelle Religion
- Christliche Religion in evangelischer Perspektive und christliche Traditionen
- Religiöse und gesellschaftlich-kulturelle Pluralität

Jede dieser drei Leitperspektiven erfordert auf ihre Weise bestimmte Kenntnisse und bestimmte Fähigkeiten: (Vgl. KCH S. 15)

So sind Menschen angesichts der elementaren Fragen des Lebens herausgefordert, sich mit möglichen Antworten auseinander zu setzen und einen eigenen Lebensglauben zu entwickeln (Leitperspektive 1).

Verfasstes Christentum in unterschiedlichen Konfessionen, christliches Ethos, christliche Motive in Kultur und Gesellschaft erfordern vor allem die Kompetenz, zentrale Aussagen des christlichen Glaubens zu verstehen und ein eigenes Verhältnis dazu zu entwickeln (Leitperspektive 2).

Religiöse und gesellschaftlich-kulturelle Pluralität erfordert Kenntnisse über verschiedene Religionen und weltanschauliche Entwürfe und macht es notwendig, eine eigene Position im Dialog zu vertreten (Leitperspektive 3).

Die drei Leitperspektiven strukturieren die Auseinandersetzung mit den Inhalten des Faches. Es sind sechs Inhaltsfelder festgelegt, die

sich einerseits aus den Herausforderungen des Lebens ergeben und sich andererseits fachdidaktisch bewährt haben:

- Mensch und Welt
- Gott
- Jesus Christus
- Kirche
- Ethik
- Religionen

Diese Inhaltsfelder und ihre einzelnen Aspekte benennen – im Unterschied zu den vorangegangenen Lehrplänen – keine Unterrichtsthemen, sondern weisen die für den Kompetenzerwerb grundlegenden und unverzichtbaren Wissens Elemente des Faches und deren Verknüpfungen aus.

»Bibel« erscheint in der Primarstufe als eigenes Inhaltsfeld, nicht jedoch für die Sekundarstufe I.

Die besondere Bedeutung der Bibel für das Fach Evangelische Religion wird dadurch zur Geltung gebracht, dass sie in den Inhaltsfeldern zentrale Bezugsgröße ist. In den Erläuterungen zu den Inhaltsfeldern werden deshalb »biblische Referenztexte« genannt, die zu den jeweiligen inhaltlichen Aspekten passen. (Vgl. KCH S. 16)

»Gott« – mehr als ein Inhaltsfeld!

Die Frage nach Gott ist traditionell ein zentraler Inhalt des Faches Religion und wird auch in dem neuen Kerncurriculum als Inhaltsfeld aufgeführt. Verschiedene inhaltliche Aspekte werden für die jeweiligen Doppeljahrgangsstufen genannt. Doch die Frage nach Gott ist mehr als ein Inhaltsfeld. An ihr lässt sich geradezu exemplarisch aufzeigen, was Kompetenzorientierung bedeuten kann, worin der Unterschied des neuen Kerncurriculums zu einem themenbezogenen Lehrplan liegt.

Wie ein »roter Faden« zieht sich die Frage nach Gott durch das Kerncurriculums. Denn die Frage nach Gott entspricht genau der besonderen Perspektive des Faches Religion – der Unterscheidung von Immanenz und Transzendenz –, ja sie ist geradezu mit ihr identisch. Es ist eine Perspektive, die über die Vorfindlichkeit der Welt hinaus fragt, die Tiefendimension von Wirklichkeit aufspürt – sei dies reflexiv, sei dies gestaltend. Es kommt dann darauf an, in den verschiedenen Inhaltsfeldern die Fähigkeit zu entwickeln, diese Perspektive einzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen.

Bezogen auf die verschiedenen Kompetenzbereiche bedeutet dies:

– Im Kompetenzbereich **»Wahrnehmen und beschreiben«** geht es um religiöse Sensibilität, d.h. um die Fähigkeit, Phänomene als religiös bedeutsam wahrzunehmen. Dazu gehört es auch wahrzunehmen, welche Bedeutung der Glaube an Gott für das Leben und seine Gestaltung haben kann, und eigene Gottesvorstellungen zu beschreiben. Gott unmittelbar wahrzunehmen ist nicht möglich. Wir können jedoch seine Spuren im Leben entdecken. Die dafür nötige Fähigkeit, die religiöse Dimension der Wirklichkeit, ihre »Tiefendimension« aufzuspüren und zu spüren, ist eine besonders anspruchsvolle Kompetenz in diesem Bereich.

– Kern des Kompetenzbereichs **»Deuten und verstehen«** ist die Fähigkeit, religiös bedeutsame Texte und Zeugnisse zu verstehen und auf das eigene Leben zu beziehen. Bei der Gottesfrage stehen vor allem biblische Texte im Mittelpunkt. Es geht um die Fähigkeit, zu verstehen und zu deuten, welche Erfahrungen mit Gott darin ausgedrückt werden. Verschiedene Bilder und Symbole, die Menschen für Gott gebrauchen, können benannt und gedeutet werden.

– Der Kompetenzbereich **»Fragen und begründen«** ist ein Schwerpunkt des Umgangs mit der Gottesfrage. Die grundsätzliche Unmöglichkeit, Gott ganz zu erfassen; die Begrenztheit menschlicher Gottesvorstellungen führt zu immer neuen Fragen und Anfragen. Dies darstellen und begründen zu können, ist eine grundlegende Fähigkeit für das Nachdenken über Gott. Ein weiterer, zentraler Aspekt ist die Frage nach Gott angesichts der Widerfahrnisse des Lebens und mögliche Antworten darauf. Alternative Entwürfe und Auffassungen zur Gottesfrage können reflektiert und in ihren Konsequenzen gedanklich durchgespielt werden.

– Im Bereich **»Kommunizieren und bewerten«** steht die Fähigkeit im Mittelpunkt, sich mit anderen respektvoll und angemessen über den Gottesglauben auszutauschen. Soll ein Gespräch über Gott gelingen, muss deutlich sein, welche Relevanz das Gesprächsthema für die Beteiligten, welche Bedeutung der Glaube an Gott in ihrem Leben hat. Die Fähigkeit, sich auf den Gesprächspartner einzulassen, offen, sogar neugierig auf seine Überzeugung zu sein, ist dafür notwendig. Aber auch die Fähigkeit, Überlegungen und Gründe für die eigene Auffassung zu nennen und sie mit anderen Vorstel-



CD-ROM DES HESSISCHEN KULTUSMINISTERIUMS (HKM). IN DEN SCHULEN VERTEILT

lungen zu vergleichen, also auskunftsfähig zu sein über den eigenen Glauben, macht Dialogfähigkeit aus.

– Zum Kompetenzbereich **»Sich ausdrücken und gestalten«** gehört vor allem die Fähigkeit, sich (probenweise) auf religiöse Kommunikation einlassen zu können, religiöse Ausdrucks- und Gestaltungsformen zu verwenden. Gebet und Meditation suchen die Annäherung an Gott, können einen Zugang zu ihm eröffnen. Wie die eigene Beziehung zu Gott gestaltet und ausgedrückt werden kann, entwickelt sich durch konkrete Erfahrungen mit religiöser Praxis. Eine Form dabei kann sein, die eigenen Antworten auf die Gottesfrage kreativ zu erschließen und zu präsentieren.

Vom Kerncurriculum zum Schulcurriculum

Parallel zur Einführung des neuen Kerncurriculum für Hessen wird voraussichtlich zum neuen Schuljahr ein »Leitfaden« zum Umgang mit diesem Kerncurriculum veröffentlicht. Dort finden sich in einem allgemeinen Teil Ausführungen zur schulinternen curricularen Planung, zum Unterrichten mit Bildungsstandards und Inhaltsfeldern, zur gemeinsamen Unterrichtsentwicklung in der Schule und zu den rechtlichen Grundlagen. Der fachbezogene Teil B umfasst Überlegungen zum Kompetenzaufbau im Fach, Anregungen für die schulinterne Planung und Umsetzung und eine Übersicht fachbezogener Materialien.

Für Evangelische Religion werden für die Jahrgangsstufe 5/6 vier Unterrichtsschwerpunkte bzw. Unterrichtsthemen dargestellt, die zusammen die im KCH aufgeführten Kompetenzerwartungen vollständig aufgreifen, die verschiedenen Aspekte der Inhaltsfelder dieser Doppeljahrgangsstufe abbilden und die biblischen Referenztexte zuordnen.

Damit ist beispielhaft für eine Doppeljahrgangsstufe deutlich gemacht, wie mit dem Kerncurriculum gearbeitet werden kann: Die hessenweit verbindlichen Vorgaben werden im schulinternen Curriculum auf Unterrichtsschwerpunkte bezogen und konkretisiert. Die Rubriken »Inhaltsbezogene Kompetenzen«, »Inhaltliche Konkretisierung« und »Mögliche Vereinbarungen für die Gestaltung von Lernwegen« enthalten die für eine Schule und ihr Fachkollegium notwendigen Aussagen, wie Unterricht nach dem Kerncurriculum für Hessen an ihrer Schule konkret aussehen kann.

Für die Doppeljahrgangsstufen 7/8 und 9/10 wird kein vollständiger Vorschlag für ein schulinternes Curriculum gemacht, sondern exemplarisch an zwei Unterrichtsschwerpunkten – zum Thema »Reformation« und zum Thema »Frage nach Gott« – vorgestellt, wie eine Schule zu diesen zentralen Unterrichtsthemen Verabredungen treffen kann.

Die Lernaufgabe mit ihren Anregungen zur Umsetzung im Unterricht gehört zum Unterrichtsschwerpunkt »Weihnachten und Ostern – dahinter steckt mehr!« (Jg. 5/6). Es wird ein Unterrichtsprojekt zur Gestaltung der Advents- und Weihnachtszeit beschrieben, an dem deutlich wird, wie kompetenzorientierter Unterricht geplant und durchgeführt werden kann.

Der Vorschlag orientiert sich an dem Lehr-Lern-Prozess-Modell, das sich mittlerweile in der Fachdidaktik durchgesetzt hat. Die einzelnen Phasen werden auf die Rahmenvorgaben und die schulinternen Verabredungen bezogen.

Gabriele Sies ist Studienleiterin am RPI der EKHN (Frankfurt)



– Unterschiedliche Lebensentwürfe und Lebensstile fordern den Einzelnen zur Entscheidung heraus, wie er selber leben will. Das eigene Verhältnis zu Gott, wie es im Leben gestaltet wird, hängt eng damit zusammen. Welche Form einer religiös motivierten Lebensgestaltung man wählt und welche Möglichkeiten der Teilhabe in kirchlichen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern aufgegriffen werden, sind (religiöse) Entscheidungsfragen, die eine hohe Fähigkeit im Bereich »Entscheiden und teilhaben« erfordern.

Besonders das Kapitel zur schulinternen Planung und Umsetzung des Kerncurriculums hat in der Diskussion um die Stellungnahme der Kirchen (vergleiche die Debatten um die CI-Standards und der EKD-Orientierungsrahmen auf den Seiten 5-6 in diesem Heft) eine große Rolle gespielt: Hier werden Vorschläge für ein Fachcurriculum gemacht; eine Lernaufgabe und Anregungen zur Umsetzung im Unterricht werden vorgestellt.